

# Vorläufige Nutzungsbedingungen des Gemeinschaftsraums

## Nutzungszeiten

Beginn und Ende für stundenweise Buchungen ergeben sich aus den Buchungszeiten.

Für Tagesbuchungen:

Beginn:

- Am Buchungstag steht der Gemeinschaftsraum zum Aufbau ab 8:30 Uhr zur Verfügung.
- Veranstaltungen können ab 10 Uhr beginnen.

Ende:

- "Laute Veranstaltungen" (Feiern, Kindergeburtstage, Gartennutzung...): bis 20:00 Uhr
- "Leise Veranstaltungen" (Zimmerlautstärke, Fenster geschlossen, z.B. Yoga, Meetings, ...) intern: bis 0:00 Uhr, extern: bis 23:00 Uhr

Das Aufräumen des Gemeinschaftsraums kann auch am nächsten Morgen erfolgen, muss dann aber dafür gebucht werden, sofern nach 8:30 Uhr.

## Hausordnung

Es gilt die Hausordnung (Anhang), falls diese Nutzungsbedingungen nicht davon abweichen.

Zur Verhütung von Bränden darf der Gemeinschaftsraum nicht mit offenem Licht betreten werden oder in den Räumen verwendet werden. Ausnahme sind Kerzen in Windlichtern.

Die Verwendung von geruchsbelästigenden Geräten, z.B. Fritteuse, Feuerzangenbowle, Fondue oder Tischgrill, ist nicht gestattet. Das Grillen im Garten ist nicht zulässig.

Eine Fixierung von Deko an den Wänden und Decken / Lampen ist nicht gestattet.

Ab 20 Uhr sind die Fenster geschlossen zu halten (außer für notwendige Stoßlüftungen während derer der Geräuschpegel möglichst niedrig gehalten werden sollte).

## Rauchen

Das Rauchen in allen Bereichen des Gemeinschaftsraums und im Garten ist nicht gestattet.

## Personenzahl

Maximal 30 Personen (24 Sitzplätze). Das Arrangement der Tische und Stühle übernimmt der Nutzer. Am Ende jeder Veranstaltung können die Tische und Stühle einfach stehen bleiben - es ist also Zufall, in welcher Bestuhlung der Raum übernommen wird.

## Reinigung

Der Raum ist besenrein zu verlassen (bei starker Verschmutzung Boden feucht wischen).

Geschirr, Gläser, Besteck etc. bei Nutzung im Geschirrspüler reinigen.

Müll mitnehmen und selbst entsorgen, sofern es sich um mehr als 10l-Mülltüten handelt.

Gebrauchte Geschirrtücher bitte in den entsprechenden Behälter in der Bar stellen. Handtücher für die Toilette sind (bis auf Weiteres) bei Bedarf selbst mitzubringen. Sonstige Ausstattung (Spültücher, Spülmittel, Spülmaschinen-Tabs, Toilettenpapier, etc) werden regelmäßig nachgefüllt.

Eine Gesamtreinigung des Gemeinschaftsraums erfolgt einmal wöchentlich. Sollte eine zusätzliche Reinigung aufgrund des Raumzustands notwendig sein, so werden die Kosten dem Nutzer in Rechnung gestellt.

## Haftung / Gewährleistung

Während seiner Nutzung haftet der Mieter für alle von ihm und anderen Gästen verursachten Schäden am Gemeinschaftsraum und am Inventar, sowie für verlorengegangenes Inventar in voller Höhe.

Der Nutzer haftet insbesondere auch für Schäden, die durch fahrlässigen bzw. unsachgemäßen Umgang mit gemieteten und / oder eingebrachten Einrichtungen und technischen Ausstattungen entstehen.

Der Vermieter ist über die Verwalter unverzüglich über den Schaden oder Störungen zu informieren. Für kurzfristigen Ausfall von Einrichtungsgegenständen, öffentlicher Versorgung usw. kann der Vermieter nicht haftbar gemacht werden. Eine Preisminderung ist ausgeschlossen. Das Gleiche gilt für höhere Gewalt.

Der Nutzer haftet für die ihm übergebenen Schlüssel.

Der Eigentümer übernimmt keine Haftung bei Verlust der vom Nutzer eingebrachten Gegenstände, Einrichtungen, Aufbauten, sonstigen Wertgegenständen oder Garderobe.

Der Vermieter ist über die Verwalter berechtigt, den Gemeinschaftsraum bei Bedarf zu betreten, z.B. für kurzfristig notwendig gewordene Reparaturen. Die Benutzung der Wege zum Gemeinschaftsraum, der Treppen, des Gemeinschaftsraums und der Einrichtung etc. erfolgt auf eigene Gefahr.

## Außerordentliche Kündigung

Der Vermieter kann den Mietvertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Mieter oder eine der Personen, die den Gemeinschaftsraum mitbenutzen, sich trotz einer Abmahnung durch den Vermieter in störender oder zerstörerischer Weise verhält und ein Verbleiben im Gemeinschaftsraum den anderen Bewohnern des Hauses nicht zugemutet werden kann. In diesem Fall behält sich der Vermieter den Anspruch auf den Mietpreis vor.

## Hygieneregeln

Der Nutzer verpflichtet sich zur Einhaltung der geltenden Hygieneregeln bezüglich der aktuellen Corona-Situation. Außerdem verpflichtet er sich zur Einhaltung der Aushänge in den verschiedenen Räumlichkeiten. Die vorgeschriebenen Maßnahmen richten sich nach den tagesaktuellen staatlichen Regelungen und Rechtsverordnungen, insbesondere der Landeshauptstadt München. Der Nutzer ist insofern aufgefordert, die Hygieneregeln täglich zur Kenntnis zu nehmen. Sollten die Regeln nicht befolgt werden, ist mit einer sofortigen Kündigung des Nutzungsrechts zu rechnen. Der Eigentümer übernimmt keine Haftung bezüglich der Einhaltung geltender Hygieneregeln.

Die Eigentümergemeinschaft behält sich Änderungen dieser Hausordnung vor, die immer in ihrer jeweils aktuellen Version Gültigkeit hat. Im Übrigen wird auf die einschlägigen Bestimmungen der Landeshauptstadt München hingewiesen, die ebenfalls zu beachten sind (z.B. Haus- und Musiklärmverordnung, Taubenfütterungsverbot usw.).